KREIS SOEST

Anlage 1.d.1 zum Antrag auf die Verfügungspauschale für ehrenamtliche Kinder- u. Jugendarbeit nach dem Kinder– und Jugendförderplan 2026 -2030

D

Die Höhe

des Zuschusses richtet sich nach dem jährlich zu Verfügung stehenden

Budget und der Gesamtzahl aller eingehenden Anträge.

Stichtag ist der 01.01. des laufenden Jahres.

Wir benötigen folgende Gegenstände: (ggf. Beiblatt benutzen)

Übersichtsliste der Gegenstände	Stück	Einzelpreis	Gesamtpreis

Zuschüsse über diese Förderposition gelten für die Unterstützung der ehrenamtlichen Kinder- u. Jugendarbeit. Zu dieser Förderung kann je Verein nur ein Antrag gestellt werden.

Beschaffungen, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen, sportlichen oder verbandsinternen Zwecken dienen, können nicht bezuschusst werden.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem jährlich zur Verfügung stehenden Budget und der Gesamtzahl aller eingehenden Anträge.

Die Verwendung der Verfügungspauschale ist erst nach Bewilligung von Zuschüssen möglich. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
Die maximale Fördersumme in dieser Förderposition beträgt je Antrag 800,00 €.

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Gleichzeitig erklärt sie/ er die Vorgaben und Richtlinien nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 des Kreises Soest zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Prüfung Kreisjugendamt Soest	
Formal	Pädagogisch

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Südwestfalen ALLES ECHT!